

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **24 (1868)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



24. Bd.
1868.

No. 14.
4. April.

Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Hinterladerlied.

(Frei nach Häfeli.)

Was brucht men i der Schwyz?
Was brucht me jußt im Schwyzerland?
Zuheiffassa, o Vaterland!
Was brucht men i der Schwyz?

A Milbank-Amälergwehr;
Dra pröblet-mä-n-ä Cher.
Und chäm'is einist Noth an Ma,
So schaffte-me de Spencer a;
So macht mes in der Schwyz. —

Der Spencer ist au guät;
Vor dem lupf' ich mi Huät.
Doch wemmä meint, me führe-n-y,
So redt me scho vom Betterli.
So macht mes in der Schwyz. —

Der Betterli — poß Bliz!
Der chas dem Schwyzerschütz!
Der chlepft de Prүүß uf tustig Schritt,
Schießt fast wie Peabody so wit.
So macht mes in der Schwyz. —

Der Peabody schießt rääch
Dem Schwyzerkind in's Gsträäch;
Und hät mä pröblet lang und breit,
Wird viel vom Prelaz-Burnand gsett.
So macht mes in der Schwyz. —

Der Prelaz-Burnand-Lauf
Chunt frili au in Chauf;
Doch würd's nit gkauf und alli Chr
Erwist me dem Zündnadelgwehr.
So macht mes in der Schwyz. —

Zündnadlä, wie der Prүүß,
Das ist das Best für üs.
Sit's Chrieg im liäbe Vaterland,
So loht mes Gwehr hübsch an der Wand
Und nümmt Franzos und Prүүß als Find
Grad ohni Gwehr, vo Hand, bim Grind.
So macht mes in der Schwyz. —

So macht mes jußt im Vaterland —
Zuheiffassa lieb Schwyzerland —
Das brucht men in der Schwyz.

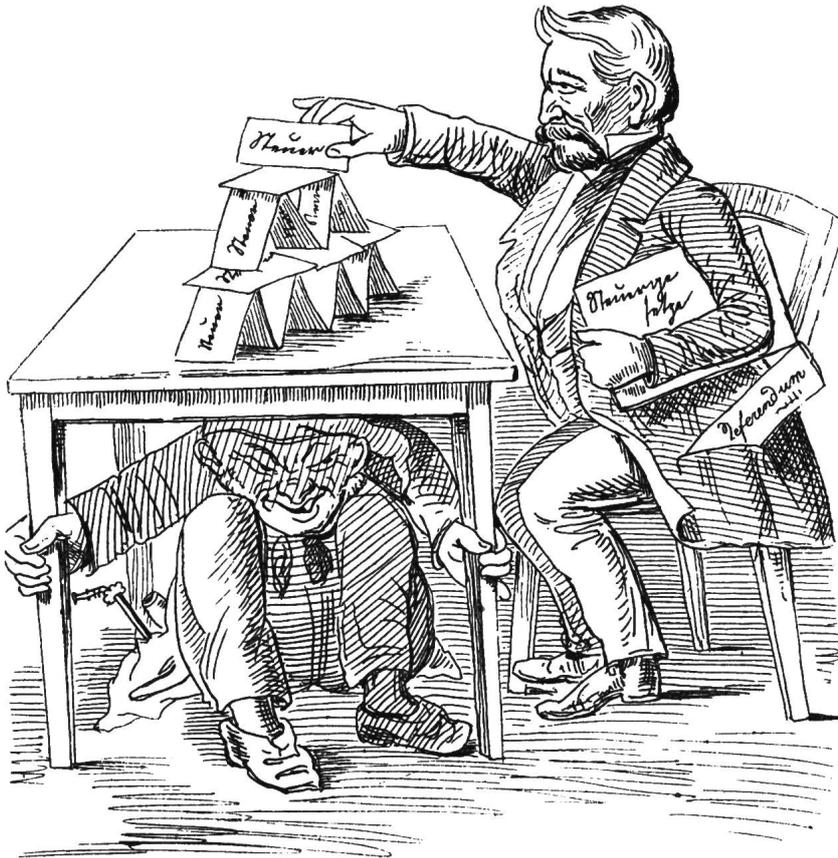
Illustrationen zur modernen Demokratie.

I.

Neudemokratische Finanzverwaltung

oder:

Der Staatshaushalt mit Veto.



„Kartenhäuser, — ach wie dumm! — Aufgepaßt, sie fallen um.“

Tagesbefehl der internationalen Association an die freien Schweizer.

Wir, der geheime Rath der Zehn, die da im Dunkeln haufen und nirgends daheim sind, verordnen und befehlen dem freien Schweizer wie folgt:

1. Jeder freie Schweizer, insbesondere jener, der sich von seiner Hände Arbeit nährt, ist dem geheimen Rath der Zehn der internationalen Association unbedingten und blinden Gehorsam schuldig.

— „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“

2. Der Arbeiter der arbeitet, wenn der geheime Rath der Zehn zu faulenzten befiehlt, ist des Namens eines Arbeiters nicht würdig und wird geprügelt.

3. Wenn es dem geheimen Rath der Zehn einfällt zur größern Ehre der „Internationalen“ einen oder mehrere Feiertage einzusetzen, so ist der freie

Schweizer verpflichtet, Blauen zu machen und — hat er daheim Weib und Kind — dieselben hungern zu lassen; sonst wird er geprügelt.

4. Der größte Feind des Arbeiters ist der Arbeitgeber; denn, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter nicht Arbeit verschaffen würde, so könnte der Arbeiter die ganze Woche Blauen machen.

5. Deshalb ist es die heilige Pflicht des Arbeiters, den Arbeitgeber möglichst zu schädigen und — wenn derselbe viele Bestellungen hat — die Arbeit einzustellen. Sollte der Eine oder der Andere aus Mangel an Einsicht oder bösem Willen diesem Grundsatz nicht nachleben, so wird er mit Gewalt am Arbeiten verhindert und im Widersehungsfall geprügelt.

6. Der letzte Zweck eines jeden Arbeiters soll sein, die Meister und Uebernehmer von der Erde zu vertilgen.

7. Sobald es keine Meister, keine Bauunternehmer und keine Fabrikanten mehr gibt, kommt das goldene Zeitalter. Sollte dann der Arbeiter

kein Geld haben, um seine dringenden Bedürfnisse zu bezahlen, so erlaubt ihm der geheime Rath der Zehn zu betteln oder zu stehlen.

8. Alle schweizerischen Arbeiter, die sich gegenwärtig in der Stadt Genf oder Umgegend befinden und diesem Tagesbefehl nicht gehorchen, sondern sich unterstehen nach ihrem eigenen Verstande zu handeln, sind vogelfrei erklärt.

9. Warum wir, der geheime Rath der Zehn, dieses befehlen, geht Niemand nichts an; wer danach forscht, dem wird auf's Maul gehauen.

10. Dieser Tagesbefehl soll in der schweizerischen Stadt Genf vor allen Thoren, auf den öffentlichen Plätzen und an den Straßenecken angeschlagen werden zur Nachachtung der freien Schweizer.

Gegeben in unserm versteckten Sitzungslokale zu Kirgendsheim im Namen der alleinseligmachenden internationalen Association.

Der geheime Rath der Zehn.

Alles schon einmal dagewesen.

Und als im hohen Rathe Gallbürens darüber geredet worden war des Langen und Breiten, was geschehen solle mit dem Brunnen, welcher bei Ragaz aus der Felsenschlucht zu Thale fließt; und als die Häuser und Gärten und Felder und Weinberge ertheilt worden waren dem Manne, so dem Rathe wohlgefiel: da ging einer der Volksältesten in seine Kammer, um im heiligen Buche zu lesen. Und las vom Buche Sirach, das da gehört zu den Apokryphen, das 50. Kapitel wie folgt:

1. Simon, der Sohn Onia, der Hohepriester, der zu seiner Zeit um das Haus Gänge bauete und Pfeiler daran setzte;

2. Und den Grund noch einmal so hoch aufführte und oben den Umgang um den Tempel wieder aufrichtete.

3. Zu seiner Zeit war der Brunnen verfallen, den faßete er in Kupfer . . .

Darüber wunderte sich der Volksälteste, aber er las weiter:

6. Wenn er aus dem Vorhang hervorging, so leuchtete er wie der Morgenstern durch die Wolken, wie der volle Mond . . .

Da wunderte er sich noch mehr; und er las nochmals weiter:

13. Wenn er aber aus der Priester Händen

die Opferstücke nahm und bei dem Feuer stand, so auf dem Altare brannte,

14. So standen ihre Brüder rings um ihn her, wie die Cedern auf dem Libanon gepflanzt, und umringten ihn wie Palmenzweige;

15. Und standen alle Kinder Aarons in ihrem Schmuck und hatten des Herrn Opfer in ihren Händen.

16. Und er richtete sein Amt aus auf dem Altar und that also dem Höchsten, dem Allmächtigen ein feines Opfer.

17. Er reckte seine Hand aus mit dem Trankopfer und opferte rothen Wein und goß ihn an den Boden des Altars zum süßen Geruch dem Höchsten, der Aller König ist.

18. Da riefen die Kinder Aarons laut und bliesen mit Trompeten und töneten hoch, daß ihrer gedacht würde vor dem Höchsten . . .

20. Und die Sänger lobten ihn mit Psalmen und das ganze Haus erscholl von dem süßen Getöne.

Da schloß der Volksälteste das heilige Buch und schlug an seine Brust und sprach: Siehe, es gibt nichts Neues unter der Sonne. Was heute geschieht, das stand schon vor 3000 Jahren geschrieben in unsern heiligen Büchern. Gelobt sei der Herr!

Feuilleton.

Timmat-Athen.

(Organisation der Parteien im neuen Verfassungsrath.)

Bereits beginnen die verschiedenen Meinungs-schattirungen sich zu gruppiren und ihre Führer zu wählen. An der Spitze der Männer des unterschiedenen Fortschritts steht Herr Verfassungsrath Krefser. Auf die Mittelpartei, welche eine Versöhnung der Extreme anstrebt, scheint Herr Zangger einen verdienten Einfluß auszuüben. Die Anhänger des gestürzten Systems haben bereits mehrere Vorversammlungen gehalten unter dem Vorsitz des Hrn. Höhn. Eine zahlreiche Partei, besonders vom Lande, folgt mit Vorliebe den Hh. Dürsteler, Süßtrunk und Brändli, welche unbedingt zu den geistigen Kräften und zugleich zu den populärsten Mitgliedern des Verfassungsraths zu zählen sind. Wie die Fraktion Wunderli, Güller und Fridöri stimmen wird, ist noch zweifelhaft.

Français fédéral.

Brasserie du jardin botanique. Dimanche prochain après-midi: Société de chant du *Froh-sinn* et de l'excellent *Bockbier*.

(Feuille d'Avis de Neuchâtel.)

Culturhistorische Muster-Annoncen.

Auf nächsten Mai suche ich eine große Magd. Pastor Eckardt.

Kodentkirchen. Ich habe noch 2 junge Kühe, welche vor kurzem erst gekalbt haben, zu verkaufen, auch bin ich nicht abgeneigt, dieselben bei gutem Futter in Milch zu geben.

J. B. Schwarting, Rindviehbesitzer.
(Obenburgerische Anzeiger.)

Briefkasten. W. v. S. in G. Erhalten und benugt. Ein Mehreres wird erwartet. — S. in L. Warum sollte Anna Katharina F. nicht einen großen Stoß Mist besitzen und denselben verkaufen wollen? — J. F. in B. Senden Sie die Illustration; wir gedenken davon Gebrauch zu machen. — C. M. in Z. Viel zu persönlich; die Pamphlete haben den Athenern den Geschmack verdorben. — K. J. Wir können die gewünschte „Karekatur“ nicht bringen und müssen demnach unsern Lesern den Anblick sowohl der „Madam mit die zerrissene Schuhe“ als der „netten und sehr nobeln Boshur“ des Kellner's entziehen. — *Cholidocus*. Den Schimmel dürfen wir nicht mehr satteln, er ist zu Schanden geritten; Ihren Herg werden wir in Betracht ziehen. — J. B. in S. Wir nehmen nur authentische Musterannoncen auf, nicht selbstfabrizirte. — K. B. i. Ditto. — B. in St. G. Entsprochen, wie Sie sehen. — F. M. in St. G. Der Gegenstand erhielt von anderer Seite her eine Behandlung, die uns besser entsprach. — H. W. in St. G. Man darf nicht allen Gerüchten trauen. Vielleicht sind Sie dennoch mit uns zufrieden.

Anzeigen zum Postheiri.

Durch Zent & Gasmann in Solothurn und Bern, Alfred Michel in Olten, Zent & Boltshausen in Biel und G. Helmüller in Langenthal ist zu beziehen:

Neuer praktischer Universal-Briefsteller für das geschäftliche und gesellige Leben.

Ein Formular- und Muster-Buch

zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechsell, Anweisungen und anderen Geschäfts-Aussäßen. — Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur Orthographie und Interpunction und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen.

Nebst einer Auswahl von Stammbuchsaussäßen und einem Fremdwörterbuche.

Bearbeitet von Dr. L. Riesewetter.

15. verbesserte Auflage. Gebunden Preis 2 Franken.

Verlag von Zent & Gasmann. — Solothurn. — Druck von J. Gasmann, Sohn.